



**EEW Großräschen GmbH**

**Kurzbeschreibung**

**für das Vorhaben**

***„Erhöhung der Durchsatzleistung und  
Anpassung des Heizwertes im Input“***

**Vorhabensträger:** EEW Energy from Waste  
Großräschen GmbH  
Bergmannstraße 29  
01983 Großräschen

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Antrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Standort .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Anlagen und Betrieb .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Stoffe .....</b>	<b>9</b>
<b>5 Emissionen und Immissionen .....</b>	<b>10</b>
5.1 Luftschadstoffe .....	10
5.2 Geruch .....	10
5.3 Geräusche .....	10
<b>6 Anlagensicherheit .....</b>	<b>11</b>
<b>7 Arbeitsschutz .....</b>	<b>12</b>
<b>8 Betriebseinstellung .....</b>	<b>13</b>
<b>9 Abfälle .....</b>	<b>14</b>
<b>10 Wasser / Abwasser .....</b>	<b>14</b>
<b>11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....</b>	<b>14</b>
<b>12 Bauantrag / Brandschutz .....</b>	<b>14</b>
<b>13 Natur, Landschaft und Bodenschutz .....</b>	<b>14</b>
<b>14 Umweltverträglichkeit .....</b>	<b>15</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 14-1: Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen .....	16
---	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Lage des Standortes .....	5
--	---

## 1 Antrag

Die EEW Energy from Waste Großräschen GmbH (EEW Großräschen) betreibt am Standort Bergmannstraße 29, 01983 Großräschen OT Freienhufen, Gemarkung Freienhufen, Flur 2, Flurstücke 303 und 332 ein EBS-Kraftwerk.

Die Anlage ist gemäß Feuerungsleistungsdiagramm technisch auf einen Heizwert im Input von 8-18 MJ/kg und einen max. stündlichen Durchsatz von 0-36,5 t/h ausgelegt. Als Auslegungspunkt wurden ein Durchsatz von 29,6 t/h und ein Heizwert von 12,5 MJ/kg festgelegt. Um die Vorgaben zur Verwertung im Sinne des zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung gültigen KrW-/AbfG zu Erfüllen, wurde genehmigungsrechtlich der Heizwert im Input auf 11-18 MJ/kg eingeschränkt. Die max. stündliche Durchsatzleistung ist genehmigungsrechtlich auf 33,4 t/h begrenzt.

Aufgrund der veränderten Marktbedingungen (v.a. weniger Aufbereitung) sind die Heizwerte im Input in den letzten Jahren gesunken. Dies erfordert zum einen eine Anpassung der zulässigen Heizwerte im Input und zum anderen eine Erhöhung der Durchsatzmenge, um die gleiche Menge an Dampf zu produzieren. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Vorgabe der 11 MJ/kg als Kriterium für eine Verwertung im seit 2012 gültigen KrWG<sup>1</sup> durch das R1-Kriterium ersetzt wurde.

Die EEW Großräschen plant folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Erhöhung der genehmigten stündlichen Durchsatzleistung von 33,4 t/h um 3,1 t/h auf 36,5 t/h in Verbindung mit Erhöhung der max. Leistung von 102,2 MW auf 111,53 MW,
2. Erhöhung der Jahresdurchsatzleistung von 280.560 t/a auf 292.500 t/a,
3. Erhöhung der max. Betriebsstunden pro Jahr von 8.400 h auf 8.760 h,
4. Anpassung des Heizwertbandes im Input von derzeit 11-18 MJ/kg auf 8-18 MJ/kg (als Gemisch im Abfallbunker).

Mit der Erhöhung der genehmigten stündlichen Durchsatzleistung von 33,4 t/h um 3,1 t/h auf 36,5 t/h, der Erhöhung der max. thermischen Leistung von 102,2 MW auf 111,53 MW und der Erhöhung der Jahresdurchsatzleistung, sind keine Änderungen am Verfahren verbunden. Die Steigerung ergibt sich v.a. aus den durchschnittlich niedrigeren Heizwerten der Abfälle und der Nutzung der vorhandenen mechanischen und thermischen Leistung der Roste. Ebenfalls keine technischen Änderungen ergeben sich aus der Erweiterung des Heizwertbereiches der Inputstoffe von 11-18 MJ/kg auf 8-18 MJ/kg (als Gemisch im Abfallbunker). Die beantragte Erhöhung der max. Betriebsstunden pro Jahr von 8.400 h auf 8.760 h ergibt sich aus einem geänderten

<sup>1</sup> Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist"

Revisionskonzept. Dabei ist es möglich, dass in einem Jahr keine Revision stattfinden muss und damit die Anlage vollständig ein Jahr durchfahren kann.

Mit dem Vorhaben sind keine baulichen Änderungen an der Anlage verbunden.

Das Vorhaben ist einzustufen gemäß Nr. 8.1.1.3 (G, E) der Anhang 1 der 4. BImSchV<sup>2</sup> als *„Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde.“*

---

<sup>2</sup> Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

## 2 Standort

Der Standort der thermischen Abfallverwertungsanlage sind die Flurstücke Nr. 303 und 332, Flur 2 in der Gemarkung Freienhufen vorgesehen. Im Bebauungsplan Nr. 2 - Industrie- und Gewerbegebiet Sonne - Stadt Großräschen 2. Änderung sind die Flächen der EEW Großräschen als Industriegebiet (GI) und teilweise als Gle ausgewiesen<sup>3</sup>. Die nächstgelegenen Orte sind die Stadt Großräschen (ca. 1 km östlich), der Ortsteil Freienhufen (ca. 400 m westlich).

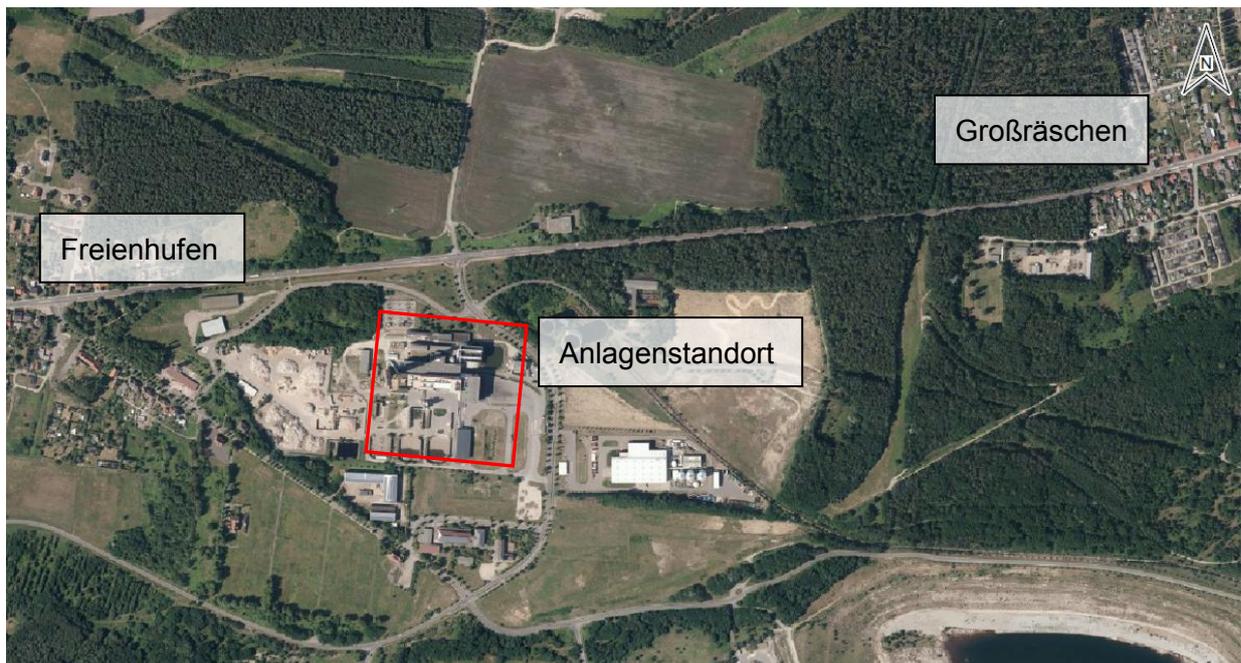


Abbildung 2-1: Lage des Standortes

Die Zufahrt zum Standort der EEW Großräschen erfolgt durch die Bergmannstraße. Diese ist im Süden über eine Umgehungsstraße an die L55 und diese weiter an die Bundesstraße B96 angebunden. In 2.600 m östlich des Vorhabenstandortes liegt die Zufahrt zur Bundesautobahn A13, die über die B96 erfolgt.

Das betrachtete Grundstück ist laut Bebauungsplan<sup>4</sup> ebenso wie das gesamte Kraftwerksge­lände als GI (Industriegebiet) ausgewiesen.

Die nähere Umgebung der EEW Großräschen ist gekennzeichnet, wie auch der Anlagenstandort selbst, von Gewerblicher Baufläche. Im Anschluss daran grenzen im Norden, Osten und Süden Waldflächen und im Westen Gemischte Baufläche und Grünfläche an.

Folgende Schutzgebiete<sup>5</sup> befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Umfeld der geplanten Anlage

<sup>3</sup>] Geoportal Großräschen (2019): Karten und Pläne Ihrer Stadtverwaltung online. Internet: <https://www.geoportal-grossraeschen.de/viewer.php>.

<sup>4</sup> Stadt Großräschen Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung; „Industrie- und Gewerbegebiet – Sonne“, Fassung vom Dezember 2018

- Natura 2000-Gebiete
  - FFH-Gebiet Binnendünenkomplex Woschkow, Gebietsnummer DE 4350-302, Abstand ca. 4 km Nord-Osten
  - FFH-Gebiet Westmarkscheide-Mariensumpf (FFH-Gebiet), Gebietsnummer DE 4449-301, Abstand ca. 2,5 km Osten
  - FFH-Gebiet Kleine Elster und Niederungsbereiche, Gebietsnummer DE 4347-302, Abstand ca. 6 km Nord-Westen
  - SPA Lausitzer Bergbaufolgelandschaft, Gebietsnummer DE 4450-421, Abstand ca. 4 km Osten
- Naturschutzgebiete
  - NSG Westmarkscheide – Mariensumpf, ca- 2 km
  - NSG Sorno-Rosendorfer-Buchten, ca. 6,5 km
- Nationalparke - keine
- Biosphärenreservate - keine
- Naturparks - keine
- Landschaftsschutzgebiete
  - LSG Pfarrhübel Calau / Altdöbern / Reddern, ca. 6 km
- Wasserschutzgebiete
  - WSG Altdöbern, ca. 6,5 km Entfernung
- Hochwasserschutzgebiete – Standort liegt nicht im Überschwemmungsgebiet

---

<sup>5</sup> Quellen: bfn.de

### 3 Anlagen und Betrieb

Wöchentlich werden mehrere tausend Tonnen Abfall per LKW in die thermische Abfallverwertungsanlage transportiert. Die anliefernden LKW passieren die Eingangswaage. Hier werden die Menge und die Art des angelieferten Abfalls erfasst. Die Entladung erfolgt durch die Lieferanten an einem zugewiesenen Bunkertor (1-6) des Abfallbunkers.

Im Abfallbunker (Fassungsvermögen ca. 6.600 Tonnen) wird das Brennmaterial gesammelt und zwischengelagert. Im Bunker herrscht ein leichter Unterdruck, damit keine Emissionen und Gerüche nach außen dringen. Der angelieferte Abfall wird vom Kranführer im Bunker durchgemischt und kontinuierlich in den Aufgabetrichter gegeben, von wo aus er auf die Feuerungsroste der Verbrennungslinie gelangt. Die ausgebrannte Schlacke fällt kontinuierlich in das Wasserbad des Nassentschlackers, wird dort gekühlt und über den Schlackeförderer in die Schlackelagerhalle transportiert und in einer Schlackeaufbereitungsanlage entsorgt.

Die Verbrennung des Abfalls erfolgt ohne weitere Zugabe von fossilen Energieträgern. Lediglich bei An- und Abfahren des Kessels werden Ölbrenner zugeschaltet, um eine Mindesttemperatur von 850 °C zu gewährleisten. Diese hohe Temperatur ist notwendig, damit Schadstoffe weitgehend zerstört werden. Die Entstickung der Abgase erfolgt mittels SNCR-Verfahren. Durch Zugabe von Ammoniakwasser (wässrige Ammoniaklösung < 25%) werden Stickoxide in umweltneutralen Stickstoff und Wasser umgewandelt. Die Eindüsung des Ammoniakwassers erfolgt mittels Düsen in verschiedenen Ebenen des ersten Kesselzuges, im Temperaturbereich zwischen 850 bis 1050 °C.

In der Kesselanlage fallen Aschen in Form von abgeschiedener Flugasche aus dem Abgas an. Die Kesselasche gelangt in die Trichter und über Trogkettenförderer in einen Sendebehälter, von wo aus sie pneumatisch in das Reststoffsilo gefördert wird.

Mit einer Temperatur von ca. 200 °C strömen die Rauchgase aus dem Kessel direkt in die mehrstufige Rauchgasreinigung. Durch den Einsatz von Sprühabsorber, Umlenkrektor und Gewebefilter sowie der Zugabe von Kalkmilch, Aktivkohle und Kalkhydrat werden die Rauchgase von Stäuben, gasförmigen Stoffen, Schwermetallen und organischen Schadstoffen gereinigt.

Die Sprühabsorption dient der Abscheidung saurer Schadgasbestandteile. Sie erfolgt, indem das Sorptionsmittel im Abgas zerstäubt wird. Der Flugstrom-Umlenkrektor dient zur weitestgehenden Optimierung der Abscheidung der im Abgas enthaltenen Schadstoffe durch nachhaltige Förderung der Stoffaustauschreaktionen zwischen schadstoffbeladenen Abgasen, zugegebenen Sorptionsmitteln und Rezirkulat aus dem Gewebefilter.

Die staubbeladenen Abgase treten über den Eintrittsgasstutzen in den Reaktor ein, durchlaufen den Flugstrom-Umlenkrektor unter intensiver Durchmischung und verlassen ihn wieder über den Austrittsstutzen Richtung Gewebefilter. Die durch die Reaktion der eingetragenen Adsorbens und Aktivkohle gebildeten festen Reaktionsprodukte werden aus dem Sprühabsorber und dem nachgeschalteten Gewebefilter ausgeschleust und pneumatisch in das Reststoffsilo transportiert.

Anschließend verlässt das Reingas den 130 m hohen Kamin. Was übrig bleibt, sind Schlacke, Flugasche und Filterstäube. Die Schlacke wird aufbereitet und anschließend im Straßen- und Deponiebau verwendet. Flugasche und Filterstaub werden im Bergversatz verwertet.

Zur Nutzung der Wärme aus der Feuerung dient der Dampferzeuger, der mit natürlichem Wasserumlauf arbeitet. In der Vollentsalzungsanlage (VEA) wird das notwendige Wasser aufbereitet und dem Wasserkreislauf zugeführt. Mit der Wärmeenergie des Kessels werden stündlich annähernd 110 Tonnen Dampf erzeugt. Der Dampf treibt mit einem Druck von 40 bar und einer Temperatur von 400 °C eine Turbine an. So werden jährlich ca. 175.000 Megawattstunden elektrische Energie erzeugt.

Die Anlage hält die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte ein bzw. unterschreitet diese deutlich. Diese werden mittels Messstation am Kamin kontinuierlich überwacht.

Aufgrund der veränderten Marktbedingungen (v.a. weniger Aufbereitung) sind die Heizwerte im Input in den letzten Jahren gesunken. Dies erfordert zum einen eine Anpassung der zulässigen Heizwerte im Input und zum anderen eine Erhöhung der Durchsatzmenge, um die gleiche Menge an Dampf zu produzieren.

## 4 Stoffe

In der Anlage kommen folgende Stoffe zum Einsatz:

Brennstoffe:

- Heizöl EL wird zur Anfahr- und Stützfeuerung genutzt
- Das Notstromaggregat wird mit Heizöl betrieben.
- Als Kraftstoff wird Diesel verwendet

Hilfsstoffe:

- Ammoniakwasser zur Entstickung der Rauchgase nach dem SNCR-Verfahren (selektive nicht-katalytische Reduktion) (Kessel – 1. Zug)
- Branntkalk zur Herstellung von Kalkmilch für die Rauchgasreinigung (Sprühabsorber)
- Kohlenstoffhaltiges Adsorbens (Umlenkreaktor) und Kalkmilch in der Rauchgasreinigung (Sprühabsorber)
- Kalkhydrat als Adsorbens in der Rauchgasreinigung (Umlenkreaktor) und Direkteindüsung (Feuerraum)
- Salzsäure HCl, Natronlauge NaOH in der Wasser Aufbereitung
- Schaumlöschmittel in der Löschzentrale
- Zitronensäure als Reinigungsmittel
- Ethandiol als Frostschutzmittel
- Hydrauliköl
- Turbinenöl

## 5 Emissionen und Immissionen

### 5.1 Luftschadstoffe

Emissionen entstehen in der Anlage aus dem Betrieb der Feuerungsanlage, aus dem Bunker und aus den Siloanlagen für die Hilfsstoffe der Rauchgasreinigung und der Reststoffe. Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Luftschadstoffemissionen verbunden. Eine weitere Betrachtung wäre damit grundsätzlich nicht notwendig. In Vorbereitung der ggf. im Zeitraum des Genehmigungsverfahrens zu erwartenden Novellierung der TA Luft wurde vorsorglich die Gesamtzusatzbelastung im Sinne der novellierten TA Luft aus den Bestandsquellen der vorhandenen Anlage berechnet. Diese Berechnung hat zum Ergebnis, dass für alle betrachteten Schadstoffe, mit Ausnahme von Nickel und Benzo(a)pyren, die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Für die Parameter Nickel und Benzo(a)pyren konnte gezeigt werden, dass sich die Gesamtbelastungsdaten unterhalb der Beurteilungsgrenze der 39. BImSchV befinden.

### 5.2 Geruch

Als wesentliche potentielle Geruchsquellen sind der Anlieferverkehr, die Abkippvorgänge und der Müllbunker zu benennen. Vorhandene Geruchsbelastungen sind durch die ansässigen Abfallaufbereitungsanlagen gegeben. Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Geruchsemissionen verbunden. Es wurde trotzdem für die Gesamtanlage eine Immissionsprognose erstellt. Diese hat zum Ergebnis, dass die Irrelevanzschwelle der Geruchsimmissionsrichtlinie unterschritten wird.

### 5.3 Geräusche

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Schallemissionen der Gebäude und Anlagenteile.

Durch die Mehrung der Input-Menge kommt es zu einer Erhöhung des innenbetrieblichen Verkehrs durch die Anlieferung der Abfälle und den Abtransport der Schlacke. Die Betriebszeiten sind tagsüber von 06:00-22:00 Uhr. 67% der Be- und Entladevorgänge finden zwischen 06:00 und 14:00 Uhr statt. Zwischen 20:00 und 22:00 Uhr werden nur 2 LKW erwartet.

Damit ist auszuschließen, dass von der Anlage relevante Geräuschimmissionen an den Immissionsorten verursacht werden.

---

## 6 Anlagensicherheit

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Einstufung nach 12. BImSchV.

## 7 Arbeitsschutz

Die EBS-Anlage der EEW Großräschen wird im vollkontinuierlichen Schichtdienst betrieben. Die Anlage ist in einem sehr hohen Maße automatisiert.

Die Haupttätigkeit der Mitarbeiter beschränkt sich auf Überwachung und Kontrollen.

Lediglich die Homogenisierung des Abfalls mittels eines Krans erfordert einen aktiven Eingriff über einen Kransteuerstand. Der Greifer des Krans nimmt pro Hub ca. 5 t Material auf, d.h. eine Erhöhung des stündlichen Durchsatzes um etwas mehr als 3 t würde lediglich zu einer sehr geringen Erhöhung der notwendigen Kranbewegungen führen.

Die EEW Großräschen arbeitet derzeit mit dem Kranhersteller an der Einführung einer Automatik für den Kranbetrieb. Diese Technik ist bereits in anderen Anlagen der EEW-Gruppe im Einsatz. So wird es zu einer weiteren Reduzierung der Belastung der Mitarbeiter kommen.

Die Entladung der Abfälle erfolgt durch die Fahrer der anliefernden LKW selbst. Hier hat die beantragte Änderung keinen Einfluss auf die Mitarbeiter der EEW Großräschen.

Bei einer Erhöhung der zulässigen Durchsatzmenge wird es auch zu einer gewissen Steigerung der Anlieferungen kommen. Dies bedeutet dann auch eine Erhöhung der Zahl der Verwiegungen auf der Fahrzeugwaage. Da die Erfassung der Anlieferungen per PC erfolgt und die Bedienung der Waage über Knopfdruck aus dem Waagehaus erfolgt, ist auch hier nicht von einer nennenswerten Mehrbelastung zu sprechen.

Hinsichtlich der Erhöhung der maximalen Betriebsstunden im Jahr auf 8.760 h:

Die Kontrolle und die Maßnahmen werden in einer Datenbank erfasst und die Prüftermine werden eingetragen, um diese zu überwachen und eine fristgerechte Beauftragung zur Durchführung zu gewährleisten.

Sollte, aufgrund der Erhöhung der Betriebsstunden, ein Prüfzyklus nicht einhalten werden, wird eine Verkürzung oder Verlängerung der Prüffrist in Abstimmung mit der ZÜS beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragt.

## 8 Betriebseinstellung

Gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG verpflichtet sich die EEW Großräschen GmbH auch nach einer Betriebseinstellung sicherzustellen, dass,

- von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umweltauswirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
- vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder als Abfälle ohne Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit beseitigt werden und
- die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet wird.

Die Antragstellerin sieht bei Einstellung des Betriebes die Demontage der maschinentechnischen Anlagenteile vor. Wenn möglich, soll eine Weiternutzung des Baukörpers erfolgen.

Die Entsorgung und Wiederverwertung der Anlagenteile erfolgt nach dem gültigen Stand der Technik. Die Verwertbarkeit ist für fast alle Anlagenkomponenten beim Rückbau gegeben.

Mit der Zuordnung der Anlage zu Nr. 8.1.1.3 nach Anhang 1 der 4. BImSchV muss anhand der Zuordnung der Anlage nach Artikel 10 der RL 2010/75/EU (IE-RL) gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG i. V. m. § 4a Abs. 4 der 9. BImSchV ein Ausgangszustandsbericht (AZB) für Boden und Grundwasser erstellt werden.

Das Untersuchungskonzept zum Ausgangszustandsbericht wurde eingereicht.

## 9 Abfälle

Durch die Erhöhung der Durchsatzleistung kommt es zu keiner Änderung der Arten der Abfälle. Es erhöht sich die Menge der Schlacke von 55.400 t/a auf 95.000 t/a.

## 10 Wasser / Abwasser

Mit dem Vorhaben ist keine Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser, kein zusätzliches Abwasser und kein zusätzliches Niederschlagswasser verbunden.

## 11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Mit dem Vorhaben ist keine Lagerung von anderen wassergefährdenden Stoffen als bisher verbunden.

## 12 Bauantrag / Brandschutz

Mit dem Vorhaben sind keine baulichen Änderungen verbunden.

## 13 Natur, Landschaft und Bodenschutz

Das Betriebsgrundstück liegt im Bereich eines gültigen Bebauungsplans.

## 14 Umweltverträglichkeit

Gemäß Anlage 1 UVPG<sup>6</sup> ergibt sich für das Vorhaben die Einstufung in Nr. 8.1.1.2 (X) und damit Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 9 UVPG.

*„Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 3 t Abfällen oder mehr je Stunde.*

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist als unselbständiger Teil des geplanten Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Ziel der UVP ist die Beurteilung des geplanten Vorhabens hinsichtlich seiner umweltrelevanten Auswirkungen am geplanten Standort der Anlage unter Zugrundelegung der umweltgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter auf der Grundlage der untersuchten Auswirkungen des Vorhabens zusammenfassend dargestellt.

Die Übersicht der Bewertung der einzelnen Schutzgüter zeigt, dass von dem geplanten Vorhaben insgesamt überwiegend geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Da das Untersuchungsgebiet so gewählt wurde, dass maximale Auswirkungen innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, können relevante Auswirkungen außerhalb des Untersuchungsgebietes durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. Bei den Wechsel- und Folgewirkungen und den möglichen Betriebsstörungen ist gleichfalls nur von geringen Umweltauswirkungen auszugehen.

Insgesamt kann das geplante Vorhaben auf Grund der technischen Konzeption der Anlage, der Wahl des Standortes als umweltverträglich i.S.d. UVPG bewertet werden.

<sup>6</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Tabelle 14-1: Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen

<b>Schutzgut</b>	<b>Bewertung der Auswirkungen</b>
<b>Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit</b>	
• Auswirkungen durch Luftschadstoffimmissionen	gering
• Auswirkungen durch Schallimmissionen	keine
• Auswirkungen durch Geruchsmissionen	keine
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	gering
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	
• Auswirkungen durch Luftschadstoffimmissionen	gering
• Auswirkungen durch Schallimmissionen	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	gering
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering
<b>Fläche und Boden</b>	
• Luftschadstoffeintrag	gering
• Abfälle	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	gering
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering
<b>Wasser</b>	
• Luftschadstoffe aus Anlagenbetrieb	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	gering
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	keine
<b>Klima</b>	
• Luftschadstoffe aus Anlagenbetrieb (Treibhausgase)	gering
<b>Luft</b>	
• Auswirkungen durch Luftschadstoffimmissionen	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	gering
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering
<b>Landschaft</b>	
• Schallemissionen aus Anlagenbetrieb	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	keine
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering

<b>Schutzgut</b>	<b>Bewertung der Auswirkungen</b>
<b><i>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</i></b>	
• Luftschadstoff aus Anlagenbetrieb	gering
• Auswirkungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes	keine
• Auswirkungen bei Einstellung des Betriebes	gering
<b><i>Wechselwirkungen</i></b>	
• Aller genannten Wirkpfade	gering